

Gemeinderatssitzung am 16.11.2021

Beteiligungsbericht der Gemeinde Eichenau für das Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht der Gemeinde Eichenau für das Rechnungsjahr 2020 zur Kenntnis.

Quartalsberichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben des Verwaltungshaushaltes und über die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000.- €

Die Verwaltung hat die Planung des Haushaltsansatzes 2021 auf die Novembersteuerschätzung 2020 abgestellt, die Abwärtskorrektur der Maisteuerschätzung 2021 spiegelt sich auch in den Eichenauer Einnahmen wieder. Die Entwicklung bei der Einkommensteuerbeteiligung verläuft 2021 negativ mit rund 225.000.- €, leicht über 2020. Beim gemeindlichen Umsatzsteueranteil liegt aus den gleichen Gründen ein Verlust von rund 75.000.- € vor. Die Einnahmen aus dem Einkommensteuerersatz entwickeln sich zum Jahresende mit rund 90.000.- € negativ. Die Gewerbesteuererinnahmen weisen in Fortsetzung des letzten Quartalsberichts gegenüber der Planung für 2021 ein fast unverändertes Plus von rund 645.000.- € auf. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer steigt folglich auch die Zahlung an den Bund mittels Gewerbesteuerumlage. Die Ansatzüberschreitung 2021 wird nach derzeitiger Prognose knapp rund 70.000.- € betragen. Die in der Prognose zu erwartende Grunderwerbsteuer übertrifft nach heutigem Stand den Ansatz für 2021 mit einem, gegenüber dem letzten Bericht, unveränderten Plus von rund 150.000.- € deutlich. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Sachstandsbericht mit Projektkostenüberblick und Projektkostenanpassung zur Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule und Beauftragung von Nachträgen

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht des Planungsbüros mit Projektkostenüberblick, demzufolge der bisherige Baukostenansatz um ca. 1,1 Mio. € auf ca. 10,7 Mio. € überschritten wird, zur Kenntnis und stimmte den erforderlichen Anpassungen der Projektkosten zu. Er genehmigte die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen Nrn. 08, 09 und 11 für das Gewerk Baumeister. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 99.057,51 €. Die Auftragssumme der Baumeisterleistungen erhöhte sich auf 2.869.013,13 €.

Weiter genehmigte er für das Gewerk Flachdach-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten die Nachträge Nrn. 02 und 04. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 1.231,77 €. Die Auftragssumme der Flachdach-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten erhöhte sich auf 469.921,66 €.

Weiter genehmigte er für das Gewerk Metallbauarbeiten den Nachtrag Nr. 01. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 2.333,35 €. Die Auftragssumme der Metallbauarbeiten erhöhte sich auf 412.123,63 €.

Weiter genehmigte er für das Gewerk Trockenbau die Nachträge Nrn. 01, 02 und 03. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 57.096,66 €. Die Auftragssumme der Trockenbaufirma erhöhte sich auf 408.555,93 €.

Weiter genehmigte er für das Gewerk Holzfassade die Nachträge Nrn. 01a und 02. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 34.153,01 €. Die Auftragssumme der Holzfassade erhöhte sich auf 439.763,31 €.

Weiter genehmigte er für das Gewerk Elektrotechnik die Nachträge Nrn. 03 und 04. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 14.242,55 €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöhte sich auf 451.276,71 €.

Weiter genehmigte er für das Gewerk Sanitärinstallation den Nachtrag Nr. 04. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 22.358,18 €. Die Auftragssumme der Sanitärfirma erhöhte sich auf 346.342,19 €.

Weiter genehmigte er für das Gewerk Lüftungsdecke Küche den Nachtrag Nr. 01. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 9.797,34 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Lüftungsdecken erhöhte sich auf 67.781,48 €.

Weiter genehmigte er für das Gewerk MSR-Technik den Nachtrag Nr. 02. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 21.278,51 €. Die Auftragssumme der Firma für MSR-Technik erhöhte sich auf 148.284,21 €. (20:1 Stimmen)

Änderung der Satzung des Jugendbeirats

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Satzung über den Jugendbeirat der Gemeinde Eichenau zu, nach der den Bewerbern auf ihre Bewerbung hin die Möglichkeit gegeben werden soll, etwas zu ihrer Motivation für ihre Bewerbung zu schreiben. Des Weiteren soll die Wahl der Mitglieder künftig aus zwei Lostöpfen erfolgen, aus welchen jeweils fünf weibliche Mitglieder und fünf männliche Mitglieder gezogen werden. Zudem werden zwei Nachrücker bestimmt, welche bei allen Sitzungen des Jugendbeirats mitwirken, allerdings kein Stimmrecht haben. Sollte ein Mitglied aus dem Jugendbeirat ausscheiden, so rückt einer der Nachrücker/innen nach und wird sofortig stimmberechtigtes Mitglied. Den Vereinen bleibt das Vorschlagsrecht für Bewerber/innen unter obig beschriebener Konstellation dennoch weiterhin erhalten. (20:1 Stimmen) Keine Mehrheit fand der Antrag, weitere Besetzungen aus dem jeweils anderen Topf zu vorzunehmen, da der Jugendbeirat sich eine paritätische Besetzung wünscht. (10:11 Stimmen)

Erstellung von Funksirenen im Gemeindegebiet

Der Freistaat Bayern hat über Finanzhilfen des Bundes ein „Sonderförderprogramm Sirenen“ aufgelegt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt, um die Warnung der Bevölkerung in Deutschland zu verbessern, den Ländern Haushaltsmittel zur Verfügung, damit neue Sirenen errichtet und alte Modelle modernisiert werden können. Der Gemeinderat beschloss die Errichtung von vier neuen Sirenenanlagen zur Verbesserung der Warninfrastruktur für das Eichenauer Gemeindegebiet. Er beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses, die Sirenen unter Nutzung der Förderbedingungen zu beschaffen, zu installieren und zu betreiben. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt 2022 der jeweiligen Liegenschaft vorzusehen, ebenso für den laufenden Betrieb im Verwaltungshaushalt. (20:1 Stimmen)

Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB

Die Kommunen und ihre Schulen stehen vor weitreichenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalisierung des Bildungswesens. Hauptfragestellungen sind, wie IT-Infrastruktur, IT-Ausstattung, IT-Service und IT-Support effizient organisiert und ausgebaut werden können sowie wie sich IT-Technik und Medienpädagogik bzw. -didaktik sinnvoll integrieren lassen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass vorhandene Institutionen und Beratungsmöglichkeiten nicht ausreichen, die Digitalisierung in den Schulen konsequent, nachhaltig und flächendeckend voranzubringen. Daher sollen Schulen und Sachaufwandsträger im Landkreis durch die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Digitale Schule FFB“, getragen von den Kommunen des Landkreises Fürstentfeldbruck, bei der Digitalisierung der Schulen bestmöglich unterstützt werden, um voneinander und miteinander zu profitieren. Zudem sollte eine Chancengleichheit in Technikausstattung und

digitalem Wissen von allen Schülerinnen und Schülern angestrebt werden. Das Kompetenzzentrum soll erster Ansprechpartner beim Thema Digitalisierung in den Schulen sein und bietet Unterstützung bei konkreten Fragen zur Digitalisierung. Es berät ganzheitlich auf allen Ebenen des digitalen Schulhauses, insbesondere Prozesse, Technik & Infrastruktur und zeigt konkrete Anwendungsmöglichkeiten auf. Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen werden gebündelt und allen Schulen und Sachaufwandsträgern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen Synergien u.a. bei Konzepten, Beschaffung, Förderprogrammen, Implementierung, Organisation, Verwaltung, IT-Betrieb, Fortbildung und Nutzung. Das Kompetenzzentrum stellt zusätzlich Kompetenzen und Ressourcen zum gemeinsamen Lösen aktueller Herausforderungen in der Praxis zur Verfügung (Begleiten von Organisation und Rollout vor Ort sowie Begleitung der professionellen Umsetzung). Es organisiert den engen Kontakt und Austausch mit den Schulen und Sachaufwandsträgern unter Einbezug der Schulaufsichtsbehörden. Der auf Basis eines von einer Arbeitsgruppe aus Kommunen Schulamt, IT Fachleuten und Schulen erarbeiteten Aufgabenkataloges kalkulierte Finanzbedarf beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. Euro für die Laufzeit von 3 Jahren. Dies entspricht einem jährlichen Finanzbedarf von 500.000 Euro. Daraus ergibt sich ein jährlicher Anteil der Sachaufwandsträger von 18 Euro pro Schülerin bzw. Schüler. Die Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes ist auf die Gemeinderatssitzung am 30.11.2021 verschoben.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2021 zur Verlängerung der Ton-Bildübertragung von zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern bei Gemeinderats-sitzungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 24.10.2021 einen Antrag zur Verlängerung der Ton-Bildübertragung von zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern bei Gemeinderats-sitzungen eingereicht, da der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2021 nur bis zum Ende des Jahres 2021 eine Regelung trifft. Die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung ist gemäß Art. 47 a Abs. 1 Satz 1 und 2 Gemeindeordnung (GO) in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln. Die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderates enthält eine solche Regelung bisher nicht. Der Beschluss über eine etwaige Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats. Da es sich bei Art. 120 b Abs. 4 GO lediglich um eine pandemiebedingte Ausnahmeregelung handelt, war nur die Änderung der Geschäftsordnung zulässig. Der Gemeinderat änderte die Geschäftsordnung, um Hybridsitzungen über den 31.12.2021 hinaus fortsetzen zu können. (15:6 Stimmen) Die optional vorgesehenen Bedingungen zu Quoren und Absenzgründen strich er. (20:1 Stimmen) Keine Mehrheit fanden eine zeitliche Begrenzung auf sechs Monate ab dem 01.01.2022 (8:13 Stimmen) und auf 12 Monate (8:13 Stimmen). Er beschloss, § 19 Sitzungen, Beschlussfähigkeit der Geschäftsordnung des Gemeinderats Eichenau nach Absatz 3 in der von der Verwaltung vorgelegten Form, unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse, folgendermaßen zu ergänzen:

(4) ¹Die Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. ²Zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung i. V. mit Art. 47 Abs. 2 GO. ³Der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. ⁴Per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende

Gemeinderatsmitglieder müssen zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein.

(5) Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.

(6) Die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist ausgeschlossen, soweit die Sitzung als solche oder Beratungsgegenstände nach Art. 56 a Abs. 1 Satz 1 GO geheim zu halten sind oder nach den gemäß Art. 56 a Abs. 2 GO zu beachtenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Geheimhaltung unterliegen.

(7) Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung in nichtöffentlichen Sitzungen haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. Art. 20 Abs. 4 Satz 1 GO gilt entsprechend.

Die Änderung tritt am 01.01.2022 in Kraft. (14:7 Stimmen)

Mittelbereitstellung Sitzungsgelder/Monatspauschalen

Bei der Haushaltsstelle 0.0000.4090 wurden 50.000,00 € eingestellt. Aufgrund der Bildung weiterer AG's und Kommissionen entstanden nicht vorhersehbare zusätzliche Sitzungsgelder. Für den Abrechnungszeitraum November 2020 – April 2021 beträgt die Abrechnung der Sitzungsgelder 33.880,00 €, für den Abrechnungszeitraum Mai – Oktober 2021 36.080,00 €. Für die Bewirtung am Klausurtag sind weitere Kosten in Höhe von 590,10 € angefallen. Somit ergibt sich ein Defizit in Höhe von 20.550,10 €, das durch eine Mittelbereitstellung ausgeglichen werden muss. Der Gemeinderat erteilte sein Einverständnis mit der Mittelbereitstellung in Höhe von 20.550,10 € von der Hhst. 0.0000.6314. (20:1 Stimmen)

Antrag auf Mittelbereitstellung für die Naturgruppe Rehkids, Moosstraße Fl-Nr. 1868/7, 82223 Eichenau, aufgrund der Baumaßnahmen zur Eröffnung der Naturgruppe

Mit Beginn der Baumaßnahme der „Naturgruppe Rehkids“ wurde auch die Errichtung einer Baustraße, Errichtung der Fundamente für den Bauwagen, Blitzschutzanlage und die Herstellung des Bauwagens selbst veranlasst. Aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Situation und der ursprünglich geplanten Eröffnung der „Naturgruppe Rehkids“ zum 01.09.2021 bestand seitens der Gemeinde ein schneller Handlungsbedarf. Insgesamt fielen an für die Baustraße 7.400,00 € (brutto), für Fundamente 15.300,00 € (brutto), für Blitzschutz 4.800,00 € (brutto), für die 2. Abschlagszahlung des Bauwagens 29.800,00 € (brutto), insgesamt 57.300,00 € (brutto). Zur Bezahlung der noch ausstehenden Rechnungen für die Baustraße, Errichtung der Fundamente, Blitzschutzanlage sowie der zweiten Abschlagszahlung für den Bauwagen stellte der Gemeinderat für die Haushaltstelle 1.4641.9350 Mittel in Höhe von 51.000 € seitens der Haushaltstelle 1.2150.9400 bereit. (20:1 Stimmen)